



Zeitenwende? Zivilklauseln!

Christian E. Rieck

- › Es hat seit der Deutschen Einheit keine Militarisierung der Wissenschaft in der Bundesrepublik gegeben. Die militärische Forschung hat seit 1990 vielmehr massiv an relativer Bedeutung eingebüßt. Zivilklauseln beeinträchtigen in diesem Zusammenhang, in der Konkurrenzsituation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten, grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulforschung. Das weitaus größere Problem bleibt hier jedoch die generelle Unterfinanzierung der Hochschulen durch die Bundesländer. Ein Ausweg kann die militärische Forschung hier nicht sein.
 - › Ein generelles Kooperationsverbot zwischen dem Verteidigungssektor und den Hochschulen zeugt nicht nur von einem tiefen Misstrauen gegenüber der Bundeswehr - immerhin einem Verfassungsorgan -, sondern auch gegenüber dem staatlich finanzierten
- Forschungssystem. Die Wissenschaftsfreiheit als konstitutives Prinzip universitärer Forschung darf demgegenüber nur im Einzelfall beschränkt werden. Aus der verfassungsrechtlich verbrieften Wissenschaftsfreiheit folgt dennoch eine wertegebundene Verantwortung der einzelnen Wissenschaftler, der für die potenziellen Gefahren zivilmilitärischer Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung sensibilisiert werden sollten.
- › In der deutschen öffentlichen Debatte um die Zeitenwende bilden die Zivilklauseln nur einen Randaspekt. In der Presse sprechen sich mehrere Autoren für eine Anpassung an die angespannte Sicherheitslage aus. Die angestrebte Zeitenwende lasse ein striktes Verbot militärischer Forschung an Universitäten als nicht mehr zeitgemäß erscheinen.

Inhaltsverzeichnis

Zivilklauseln an deutschen Universitäten	2
Relevanz und historische Sensibilitäten gegenüber der zivil-militärischen Zusammenarbeit ..	2
Regelungsvorschläge und Handlungsempfehlungen	4
Einordnung der begleitenden medialen Diskussion	7
Der Autor.....	12

Zivilklauseln an deutschen Universitäten

Zivilklauseln sollen garantieren, dass die Hochschulforschung ausschließlich friedlichen Zielen dient. Befürworter von Zivilklauseln verstehen diese als eine Brandmauer gegen eine mögliche Wiederholung der Selbsteingliederung der deutschen Wissenschaft in die Kriegsmaschinerie der Weltkriege. Sie gehen daher über das Verbot der unmittelbar militärischen Forschung hinaus und umfassen regelmäßig ein Einwerbungsverbot von Drittmitteln aus dem Verteidigungsbereich, ein Kooperationsverbot mit militärischen Stellen und militärischem Personal, das sich auch auf Veranstaltungen und Praktikavermittlung beziehen kann. In einem weiteren Sinne soll auch die Ausbildung von Fachpersonal für die „militärische, wehrtechnische, rüstungs- und sicherheitsrelevante Forschung“ unterbunden werden. Zivilklauseln seien Ausdruck der Friedenspolitik in der Wissenschaft, zu der trotz staatlicher Finanzierung eine ideologische Staatsferne gehöre.

Eine der ersten Zivilklauseln in der Bundesrepublik wurde in den 1950 Jahren von den Besatzungsmächten selbst erlassen: In Berlin sollte keine militärische Forschung stattfinden. 1991 erneuerte die Technische Universität Berlin diese Selbstbindung. Derzeit haben etwa 60 Hochschulen Zivilklauseln, fünf Landeshochschulgesetze haben oder hatten diese: Niedersachsen (1993-2002), Thüringen (seit 2006/2018), Nordrhein-Westfalen (2014-2019), Bremen (seit 2015), Sachsen-Anhalt (seit 2021).²

Relevanz und historische Sensibilitäten gegenüber der zivil-militärischen Zusammenarbeit

Es gibt ein merkwürdiges Missverhältnis zwischen der wahrgenommenen Wichtigkeit des Themas für die Vertreter einer „kritischen Wissenschaft“ und der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) sowie der tatsächlichen Bedeutung von Zivilklauseln an deutschen Universitäten: Der Anteil an militärisch relevanter Forschung an deutschen Hochschulen ist gering und konzentriert sich auf einige wenige Disziplinen, vor allem in den Natur- und Technikwissenschaften (insbesondere der Automobilforschung sowie der Luft- und Raumfahrt). In den Geistes- und Sozialwissenschaften gibt es etwa in den Strategischen Studien oder der Militärsoziologie noch weniger relevante Beispiele. Es hat seit der Deutschen Einheit ganz offensichtlich keine Militarisierung der Wissenschaft gegeben. Die militärische Forschung hat seit 1990 vielmehr massiv an relativer Bedeutung eingebüßt: So fallen die Forschungsausgaben des Bundesverteidigungsministeriums, die während des Kalten Krieges eng dem

Zivilklauseln sind Ausdruck der Friedenspolitik in der Wissenschaft und gehen daher weit über das Verbot der unmittelbar militärischen Forschung hinaus.

Es hat seit der Deutschen Einheit keine Militarisierung der Wissenschaft gegeben. Die militärische Forschung hat seit 1990 vielmehr an relativer Bedeutung eingebüßt.

Wachstumspfad (nicht jedoch der absoluten Höhe) der Förderung des Bundesforschungsministeriums folgten, ab 1993 erst allmählich, ab 1997 dann massiv hinter die entsprechenden Ausgaben von Bundesforschungs- und Bundeswirtschaftsministerium zurück.³

Angesichts der veränderten Sicherheitslage seit der russischen Aggression gegen die Ukraine im Februar 2022 ist eine Grundsatzdiskussion in Gang gekommen, die von den Wissenschaftsorganisationen und den Hochschulen angeführt wird, die den Abbruch der Wissenschaftsbeziehungen mit Russland aktiv betrieben haben: Diese Debatte bezieht sich allerdings auf das Proliferationsrisiko sensibler Technologien, vor allem bei solchen, die sowohl zivil wie militärisch genutzt werden können (*dual use*, z.B. in der Bio- oder der Informationstechnologie). Heute erscheint vor allem die internationale Forschungszusammenarbeit mit Russland oder China kritisch, weil nicht immer ausgeschlossen werden kann, dass mit deutschen Forschungsmitteln finanzierte Forschungsergebnisse in diesen Staaten auch für militärische Anwendungen genutzt werden. Es soll ausgeschlossen werden, dass es von zivilen Forschungsk Kooperationen zu einer nicht intendierten zivil-militärischen Wissenschaftsverflechtung mit militärischen Nutznießern kommt, vor allem staatlichen oder privaten Unternehmen aus dem Verteidigungsbereich. Vor allem der DAAD positioniert sich hierbei als intellektuelle Speerspitze in der außenwissenschaftspolitischen Debatte um die Rekonfiguration der *science diplomacy* mit autoritären Staaten, die er vorsichtig und restriktiv gestalten will.

Eine bundesweite strategische Debatte über Vor- und Nachteile, über Zweck und Grenzen zivil-militärischer Zusammenarbeit in der Wissenschaft existiert dagegen nicht. Das liegt auch daran, dass an den Hochschulen insgesamt nur wenig Interesse an der Zusammenarbeit mit militärischen Akteuren herrscht. Die deutsche Wissenschaft ist nicht weniger post-heroisch als die Gesellschaft, in die sie eingebettet ist. Das Proliferationsrisiko ist dennoch real – fraglich ist in diesem Zusammenhang allerdings, ob Zivilklauseln der richtige Weg sind, um dieses Risiko durch ein allgemeines Kooperationsverbot beherrschbar zu machen.

Zivilklauseln beeinträchtigen die Forschungsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen: In der außeruniversitären Forschung werden Kooperationen durch diese kaum behindert, dort findet auch der Löwenanteil der exzellenten Forschung statt, vor allem in den in der angewandten (auch militärischen) Forschung tätigen Fraunhofer-Instituten. Gleiches gilt, wenn sie Großgeräte benötigt, wie sie nur in Helmholtz- und Max-Planck-Instituten, also nur mit Bundesförderung, zu beschaffen und unterhalten ist. So überwinterte das deutsche Wissen in der (militärisch relevanten) Luft- und Raumfahrt nach dem Krieg zunächst an deutschen Hochschulen, bis es ab 1955 zu einer Neuordnung kam, die diese Forschung nach und nach in den Großforschungseinrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt DLR, also außeruniversitär, bündelte. An den forschungsstarken Hochschulen können Zivilklauseln Auswirkungen auf die Drittmittellage in relevanten Forschungsbereichen und auch die internationale Forschungszusammenarbeit haben. Sie beeinträchtigen, auch und gerade in der Konkurrenzsituation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten, grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulforschung – wobei wegen der relativ geringen zu erwartenden Beträge die Erschließung neuer Drittmittelquellen kein Ersatz für die Behebung der Unterfinanzierung der Hochschulen durch die Bundesländer sein kann, die den eigentlichen begrenzenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulforschung darstellt. Ein Wegfall von Zivilklauseln wird erst längerfristig Wirkung zeigen, indem es den Hochschulstandort als Ganzes von Denkverboten befreit und vor allem in der Ausbildung von dringend benötigten Experten neue Möglichkeiten eröffnet.

Die veränderte Sicherheitslage hat eine Debatte in Gang gesetzt, die sich auf das Proliferationsrisiko sensibler *Dual-Use*-Technologien bezieht.

Eine strategische Debatte über Vor- und Nachteile existiert dagegen nicht.

Zivilklauseln beeinträchtigen, in Konkurrenzsituation mit den außeruniversitären Forschungsinstituten, grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulforschung. Das größere Problem bleibt die Unterfinanzierung der Hochschulen durch die Bundesländer.

Die Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes Gut. Nicht umsonst verteidigt die Bundesregierung sie immer stärker in internationalen Foren und gegenüber nichtwestlichen Akteuren als Markenkern des westlichen Wissenschaftsmodells. Sie hat der deutschen Nachkriegswissenschaft gute Dienste erwiesen und sollte von der Politik konsequent verfolgt werden. Dazu gehört anzuerkennen, dass Zivilklauseln einen tiefen und daher begründungsbedürftigen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit darstellen. In diesem Zusammenhang wäre die Beweislast bei Zivilklauseln umzukehren: Der Generalverdacht, der aus den Zivilklauseln spricht, ist der falsche Weg. Vielmehr wäre zu fragen, ob der zivile Charakter von Universitäten oder staatlich finanzierten Forschungsinstituten durch konkrete Kooperationen und Forschungsprojekte tatsächlich in Gefahr ist. Nach dieser Perspektivumkehr erscheinen Zivilklauseln als wenig verhältnismäßig. Wenn ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit doch notwendig sein sollte, wer soll dann über solche Zivilklauseln entscheiden dürfen?

Umkehr der Beweislast: Der Generalverdacht gegen die Wissenschaft ist der falsche Weg.

Regelungsvorschläge und Handlungsempfehlungen

Das Kernprinzip im Umgang mit Zivilklauseln sollte sein, die Freiheit der Wissenschaft so weit wie möglich auslegen – solange sie nicht gegen die Werte- und Grundrechteordnung des Grundgesetzes verstößt. Denn schrankenlos gilt auch die Wissenschaftsfreiheit nicht.

Aus der weit verstandenen Wissenschaftsfreiheit folgt zunächst einmal ein Nichtverbotsgebot: Konkret bedeutete dies, dass Forscher sich selbst für oder gegen die Zusammenarbeit mit Wissenschaftspartnern aus dem Verteidigungssektor entscheiden dürfen. Die Einwerbung von Drittmitteln aus der Forschungsförderung des Bundesverteidigungsministeriums darf kein Tabu sein. Ein generelles Kooperationsverbot zeugt von einem tiefen Misstrauen gegenüber dem bundesrepublikanischen System staatlich finanzierter und weit überwiegend zivil orientierter Forschung.

Ein generelles Kooperationsverbot zeugt von einem tiefen Misstrauen gegenüber dem Forschungssystem.

Alle Schranken, die der Wissenschaftsfreiheit auferlegt werden, müssten nicht nur abstrakten Hypothesen über die potenzielle Gefährlichkeit der Forschung folgen, sondern konkrete Kooperationen und Projekte in den Blick nehmen. Daraus ergibt sich ein Subsidiaritätsgebot, das eine Regelung auf der tiefsten möglichen Ebene bedingt. Zivilklauseln dürften in diesem Verständnis also nicht auf Landesebene geregelt werden, sondern dort, wo das Wissen um die potenziellen Folgen der konkreten Projekte am größten ist. Diese Beurteilungs- und Regelungskompetenz würde die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers ebenso stärken wie die der Institute und Fakultäten. Es träte hier also ein Selbstverwaltungsgebot hinzu.

Die Wissenschaftsfreiheit darf nur bei einzelnen Projekten beschränkt werden.

Gerade vor den Irrungen der deutschen Geschichte ist die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes eine wertegebundene. Für den einzelnen Wissenschaftler sowie für das Wissenschaftssystem als Ganzes ergibt sich daraus ein Verantwortungsgebot. Daher ist auch eine Regelprüfung konkreter Forschungsprojekte – z.B. bei konkretem Verdacht auf *dual use* – auf ihre potenziellen Folgen denkbar. Vor der vorschnellen Beendigung von Kooperationen sollte aber geprüft werden, ob eine Anpassung der Kooperationsstrukturen möglich ist, um solchen Entwicklungen gegenzusteuern. Auch hier scheint mithin das Verhältnismäßigkeitsgebot durch.

Aus der Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes folgt eine wertegebundene Verantwortung.

Aus diesen Regelungsvorschlägen und zur Diskussion gestellten Prinzipien ergeben sich aus Sicht der Wissenschaft zumindest fünf Handlungsempfehlungen, die auf die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers sowie auf die Selbstverwaltungskräfte der Wissenschaft setzen.

Handlungsempfehlung 1:

Aus dem Nichtverbotsgebot und dem Subsidiaritätsgebot ergibt sich, wenn schon nicht das Ende der Regelungskompetenz für Zivilklauseln auf Landesebene, so doch eine weitestgehende Zurückhaltung der Landesregierungen bei der Inanspruchnahme dieser Kompetenz. Dagegen sollte im Interesse der Subsidiarität die tiefstmögliche Ebene mit der Regelung von Zivilklauseln betraut werden. Auf der Ebene der Universitätspräsidien bzw. der Institutsleitungen, aber mehr noch auf der Fakultäts- und Institutsebene, ist auch die Beurteilungskompetenz konkreter Forschungsprojekte am höchsten.

Weitestgehende Zurückhaltung der Landesregierungen bei der Inanspruchnahme der Regelungskompetenz.

Handlungsempfehlung 2:

Da ihnen die fachliche Qualifikation sowie das notwendige Beurteilungswissen fehlt, sind auch Studierendenvertretungen und -parlamente der falsche Ort für die Regulierung von Zivilklauseln. Das Selbstverwaltungsgebot und das Verantwortungsgebot verlangen vielmehr, dass sich Wissenschaftler nicht hinter Gremien verstecken, sondern aktiv sachlicher Kritik stellen, zu der auch die Überprüfung konkreter Forschungsprojekte auf ihre militärischen Folgewirkungen zählen kann und muss. Studierendenvertretungen können einen solchen Überprüfungsprozess anschieben und kritisch begleiten – aber die Regelungskompetenz, die sich aus der Beurteilungskompetenz ergibt, muss im Falle der Zivilklauseln anderswo liegen, etwa im Senat der Universitäten.

Regelungskompetenz ergibt sich aus der Beurteilungskompetenz und darf daher nicht bei den Studierendenparlamenten liegen.

Handlungsempfehlung 3:

Eine Regelprüfung konkreter ziviler Forschungsprojekte und -kooperationen auf ihre möglichen militärischen Folgen hin sollte, vor allem wohl in Bezug auf die Mehrzweckproblematik, dennoch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und auch der Hochschulrektorenkonferenz ausdrücklich erlaubt werden (Verantwortungsgebot). Die Prüfungskompetenz sollte dann bei den Universitätspräsidenten, bei einer entsprechenden Senatskommission oder, besser, der Fakultäts- oder Institutsebene liegen, die dann eine Prüfung vom Einzelfall her vornehmen sollen. Das wird vor dem Hintergrund der größer werdenden wissenschaftsaußenpolitischen Sensibilitäten gegenüber Kooperationen mit China und Russland in Zukunft sicher eine wachsende Rolle spielen. Bei diesem wissenschaftlichen *friendshoring* muss jedoch immer das Verhältnismäßigkeitsgebot beachten werden und Kooperationen nicht vorschnell beendet werden.

Die Regelprüfung konkreter Forschungsprojekte auf ihre möglichen militärischen Folgen hin sollte von der DFG und auch der HRK ausdrücklich erlaubt werden.

Handlungsempfehlung 4:

Statt durch unverhältnismäßige Zivilklauseln einer diffusen Angst vor Drittmitteln aus dem Verteidigungssektor ein Ventil zu geben, sollten die Wissenschaftsorganisationen in Deutschland – nicht nur die DFG – besser die von ihnen geförderten Forscherinnen und Forscher für das zivilmilitärische Spannungsfeld in der Wissenschaft sensibilisieren. Es ginge dabei nicht darum, jedes denkbare militärische Forschungsprojekt zu ermöglichen, sondern dem einzelnen Wissenschaftler die Werkzeuge an die Hand zu geben, um autonom über Sinn, Zweck und Folgen konkreter Forschungsprojekte vor dem Hintergrund einer auch mit militärischen Akteuren verflochtenen Wissenschaftskooperation zu entscheiden (Selbstverwaltungsgebot, Verantwortungsgebot).

Wissenschaftler sollen für das zivil-militärische Spannungsfeld sensibilisiert werden.

Handlungsempfehlung 5:

Politik, Bundesforschungsministerium, Wissenschaftsorganisationen und Hochschulen sollten einen strategischen Diskurs darüber initiieren, wie sie ihr Verhalten in Bezug auf die Verflechtung mit Akteuren aus dem Verteidigungsbereich gestalten wollen. Ein erster Schritt zur Versachlichung dieser Debatte könnte sein, den Wissenschaftsrat mit der Aufgabe zu betrauen, ein umfassendes Regelungssystem in diesem Bereich als Prototyp für Hochschulen und für außeruniversitäre Forschungsinstitute zu erarbeiten, den dann vor allem die Hochschulrektorenkonferenz und die DFG, aber eben auch die einzelnen Wissenschaftsorganisationen aus der Sicht ihrer unterschiedlich strukturierten Aufgaben in der Groß- und Geräteforschung, der Grundlagen- sowie der angewandten Forschung öffentlich kommentieren müssten (Selbstverwaltungsgebot, Verantwortungsgebot). Es wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein Bild ergeben, das je nach betrachtetem Fach, Institut, Kooperation stark unterschiedlich belichtet sein wird – auch diese Komplexität vermag eine Zivilklausel nicht einzufangen.

Der Wissenschaftsrat soll ein umfassendes Regelungssystem in Bezug auf Zivilklauseln als Prototyp für Hochschulen und für außeruniversitäre Forschungsinstitute erarbeiten.

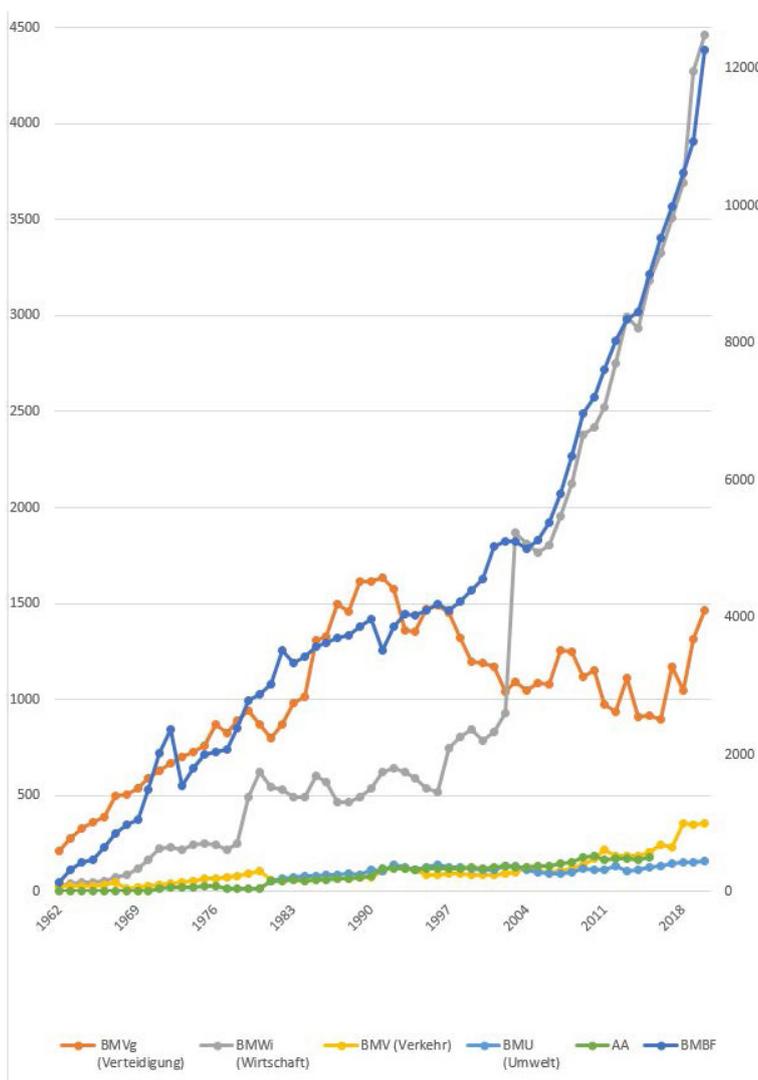


Tabelle: FuE-Ausgaben des Bundes nach Ressort, 1962 – 2020

Die rechte Y-Achse bezieht sich nur auf die FuE-Ausgaben des BMBF (blaue Kurve). Alle übrigen Kurven beziehen sich auf die linke Y-Achse. Quelle: Bundesforschungsberichte 1962 – 2020; Darstellung nach: Christian E. Rieck: Wissenschaft und Zivilmacht. Die Außenwissenschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland, 1950 – 1990, Berlin 2024.

Einordnung der begleitenden medialen Diskussion

Stefan Gronimus, David Maaß

Im internationalen Kontext findet keine maßgebliche Diskussion zu Zivilklauseln an deutschen Universitäten statt. Die englischsprachige Auseinandersetzung in den relevanten ausländischen Tageszeitungen und Think Tanks beschäftigt sich vor allem mit dem aktuellen Status quo der deutschen Zeitenwende, besonders den Bemühungen zur Neuausrichtung der Bundeswehr sowie dem Verhalten der Bundesregierung bei der militärischen Unterstützung der Ukraine. Die Zivilklauseln spielen in der Betrachtung dabei noch keine exponierte Rolle.

In der deutschen Diskussion um die Zeitenwende und eine bessere Ausstattung der Bundeswehr bilden die Zivilklauseln bislang nur einen Randaspekt. Allerdings haben sich mehrere führende Politiker, insbesondere aus Union und FDP sowie Wissenschaftler für deren Abschaffung oder Reform ausgesprochen. Dagegen formiert sich Widerstand aus dem linken aktivistischen Spektrum.

Der Präsident der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (Acatech), **Johann-Dietrich Wörner**, weist in der *Welt* darauf hin, dass sich Grundlagenforschung und die Entwicklung innovativer Technologien nicht auf eine rein zivile Nutzung begrenzen ließen. Das werde künftig nicht anders sein. Wörner plädiert dafür, jeder Universität und jeder Forschergruppe die Entscheidung darüber zu überlassen, ob sie militärische Forschung betreiben will. „Man sollte Unis nicht zwingen, militärische Forschung zu betreiben, es ihnen aber auch nicht verbieten.“ Dabei dürfe es allerdings immer nur um Technologien zur Verteidigung gehen. „Eine deutsche Universität darf niemals eine strategische Angriffswaffe entwickeln!“

Johann-Dietrich Wörner, Sollen Unis gezielt Waffen entwickeln?, *Die Welt*, 21.03.2024.

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) habe in ihrem Jahresgutachten empfohlen, die von vielen deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen gepflegte Trennung von ziviler und militärischer Forschung zu überdenken und wo nötig aufzuheben, berichtet **Stephan Finsterbusch** in der *FAZ*. Angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der wachsenden geopolitischen Spannungen müsste nach Auffassung der Kommission die Verteidigungsbereitschaft Deutschlands rasch und deutlich verbessert werden. Dabei könnte die Forschung eine zentrale Rolle spielen. Sie liefere die wissenschaftliche und technische Basis vieler moderner Waffensysteme wie Marschflugkörper, Raketenschutzschilder oder Cyberabwehr. Nach Ansicht der EFI-Sachverständigen könne das Zusammenrücken von ziviler und militärischer Forschung mehr Investitionen auslösen, Verbundvorteile heben und neue Entwicklungspfade erschließen.

Stephan Finsterbusch, Zeitenwende in der Forschung, *FAZ*, 29.02.2024.

Im Lichte des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wird in Deutschland über Forschung an Universitäten zu militärischen Zwecken diskutiert und bestehende Verbote werden in Frage gestellt. Die bayerische Staatsregierung wolle Universitäten und Hochschulen per Gesetz davon abhalten, eine militärische Nutzung ihrer Forschung zu verbieten, berichtet *Welt online*. Das Kabinett habe einen Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern mit einem „klaren Verbot einer sogenannten Zivilklausel“ beschlossen, zitiert *Welt online* Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU). Die Staatsregierung wolle mit dem Gesetz ein Kooperationsgebot von Hochschulen und Bundeswehr vorschreiben. Wenn es aus Gründen der nationalen Sicherheit nötig sei, solle gar eine Pflicht zur Zusammenarbeit gelten.

Bayerns Unis: Militärunutzung von Forschung nicht verbieten, *Welt online*, 24.01.2024.

Unter dem Motto „Hände weg von der Zivilklausel“ sei eine hessenweite Unterschriftenaktion angelaufen. Daran hätten sich bereits viele Mitglieder der Universität Kassel beteiligt,

darunter auch mehr als ein Dutzend Professoren, berichtet die *Hessische Niedersächsische Allgemeine*. Insgesamt hätten bislang 500 Personen die Petition unterzeichnet. Mit der Petition solle einer befürchteten Streichung von Zivilklauseln an hessischen Hochschulen durch die neue schwarz-rote hessische Landesregierung entgegengetreten werden. Diese habe sich im Koalitionsvertrag für eine Überprüfung der Zivilklauseln ausgesprochen.

Initiative für Erhalt der Zivilklauseln, *Hessische Niedersächsische Allgemeine*, 18.01.2024

Maßgeblich plädiere Johann-Dietrich Wörner, für eine Abschaffung der Zivilklauseln: Die russische Invasion 2022 mache dies vonnöten, denn „gute Verteidigung braucht auch gute Innovation“. So oder so sei eine klare Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung nicht mehr zeitgemäß. Eine wertebasierte Forschung könne problemlos „Verteidigung und Frieden und Freiheit“ unter dem Schutze des Grundgesetzes inkludieren. Der obligatorische Widerstand komme laut des *Deutschlandfunks* vor allem aus der links-marxistischen Ecke in Form des Kasseler Zivilklausel-Kongresses und ziele maßgeblich auf Fragen der Forschungsfinanzierung ab.

Zivilklausel: Sollen Hochschulen fürs Militär forschen?, *Deutschlandfunk*, 27.10.2023.

Für ein Umdenken sprach sich die ehemalige Bildungs- und Forschungsministerin Annette Schavan aus. Deutschland und seine Universitäten würden nicht umhinkommen, sich bei allem historischen Bewusstsein dieser Diskussion endlich zu stellen. Eine glaubwürdige Zeitenwende bedeute auch, „technologisch und nicht nur in unserer Gedankenführung etwas zu ändern“. Mit dieser Meinung stehe Schavan nicht allein da: Durch die Bank weg sei der einhellige Tenor, dass ein Wandel nötig sei. Entsprechend werden Äußerungen von Johann-Dietrich Wörner („Frieden braucht moderne Verteidigung“), einer Sprecherin des Verteidigungsministeriums („eine Einschränkung der Freiheit von Lehre und Forschung“) oder von Joachim Krause (Zivilklauseln seien „mausetot“) referenziert.

Gabriel Bub, Nicola Kuhrt, Neuer Umgang mit Zivilklauseln? „Wir können uns nicht vornehm zurückhalten“, *Security.Table*, 12.09.2023.

Im Jahr 2014 habe der Hochschulverband, also die Vertretung aller deutschen Hochschullehrer, in einer Resolution festgestellt, dass die Zivilklauseln verfassungswidrig seien, weil sie in unzulässiger Weise in die Wissenschaftsfreiheit eingriffen, erläutert der Sicherheitsforscher **Joachim Krause** im *Cicero*. „Ich würde mir wünschen, dass die Kultusminister des Bundes und der Länder diese Resolution übernehmen und den betreffenden Universitäten klarmachen, dass sie sich verfassungswidrig“ verhielten, wenn sie diese Klauseln praktizierten. Verstöße sollten entsprechend sanktioniert werden.

Joachim Krause, „Friedensforschung lieferte den Überbau für eine illusionäre Russlandpolitik“, *Cicero*, 27.10.2023.

Die Zivilklausel stehe der militärischen Zeitenwende im Weg, mahnt **Thomas Klindt** in einem Beitrag im *Handelsblatt* über die rechtlichen Hürden der militärischen Zeitenwende. „Diese sogenannte Zivilklausel“ habe viele Drittmittelforschungsprojekte mit militär-technologischem Hintergrund stranguliert. Unter Juristen sei es umstritten, ob Zivilklauseln zulässig seien, da das Grundgesetz die Freiheit von Forschung und Lehre garantiere. „Die Universitätsgremien sollten diese Klauseln abschaffen; die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie hat erheblichen Forschungsbedarf auf wissenschaftlichem Topniveau.“

Thomas Klindt, Militärindustrie gehemmt, *Handelsblatt*, 17.10.2023.

Was die Beschäftigung mit Fragen der internationalen Sicherheit und Machtpolitik betreffe, bestehe an deutschen Universitäten durchweg eine auffällige Leere, führt **Joachim Krause** in der *FAZ* aus. In den meisten westlichen Demokratien gebe es dagegen universitäre Lehrstühle und Institute, die sich mit der Erforschung von Kriegen, Machtpolitik, militärischen Kräfteverhältnissen, Konfliktanalysen, Rüstungskontrolle und Prozessen internationaler Ordnungsbildung befassen. Die Politik müsse parteiübergreifend klare Signale setzen und den Universitäten entsprechende Vorgaben zur Einrichtung von sicherheitspolitischen Lehrstühlen machen und auch die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen. Sonst werde man sich darauf einstellen müssen, dass das in Europa als Führungsmacht wahrgenommene Deutschland weiterhin in strategischer Blindheit verhaftet bleibe.

Joachim Krause, Deutschlands strategische Blindheit, *FAZ*, 14.09.2023.

In der *FAZ* ruft Bundesforschungsministerin **Bettina Stark-Watzinger** (FDP) dazu auf, die strikte Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung zu hinterfragen. Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine habe Deutschland viel über Waffensysteme zur Verteidigung diskutiert und ein Umdenken begonnen. In der Forschungslandschaft sei jedoch weiterhin das Bild einer moralisch überlegenen zivilen Forschung und einer moralisch weniger vertretbaren militärischen Forschung weit verbreitet. Das gelte es zu hinterfragen. Hinzu komme, dass die Grenzen zwischen ziviler und militärischer Forschung mit zunehmendem technologischem Fortschritt immer stärker verschwimmen würden. Gerade in Zeiten, in denen der internationale Wettbewerb um Schlüsseltechnologien die Weichen für die Zukunft stelle, sollte Deutschland zu einer Neubewertung kommen. Die Zeitenwende rücke auch Zivilklauseln in ein anderes Licht. Es drängt sich die Frage auf, ob sie noch zeitgemäß seien. Denn wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse könnten dazu beitragen, den Staat bei der Gewährleistung der allgemeinen inneren Sicherheit sowie bei der Friedenssicherung zu unterstützen. „Zivilklauseln sollten daher zumindest so ausgestaltet sein, dass Wissenschaftler ihrer Verantwortung im Interesse unseres Landes gerecht werden können.“

Bettina Stark-Watzinger, *Unsere Forschung vor China schützen*, *FAZ*, 21.08.2023.

Heutzutage müsste allen klar sein, dass Zivilklauseln aus der Zeit gefallen seien, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, **Hans Atzpodien**, gegenüber der *Stuttgarter Zeitung*. Daher müssten sie auch überall konsequent abgeschafft werden. „Stattdessen muss in einem vernünftigen Maße für die defensiven Zwecke unserer Streitkräfte Forschung an Hochschulen möglich sein.“

Hans Atzpodien, „Wir bemerken eine echte Beschleunigung“, *Stuttgarter Zeitung*, 21.07.2023.

Die Bundeswehr müsse wieder einen Platz in der Mitte der Gesellschaft einnehmen, fordert der CDU-Vorsitzende **Friedrich Merz** in der *Passauer Neuen Presse*. Er würde sich wünschen, dass die Bundeswehr einen ungehinderten Zugang zu den Schulen bekomme. Sogenannte Zivilklauseln an Hochschulen sollten aufgehoben werden. „Das ist nicht mehr zeitgemäß.“

Friedrich Merz, „Der Bundeskanzler ist insgesamt etwas mühsam“, *Passauer Neue Presse*, 14.07.2023.

Der frühere hessische Ministerpräsident **Roland Koch** kritisiert in *Focus-Money*, dass die Universität Kassel eine Vereinbarung über das Programm „Studium im Praxisverbund“ mit den Rüstungsunternehmen Krauss-Maffei-Wegmann und Rheinmetall gekündigt habe. „Wir werden damit auf eine Haltung nahezu aller deutschen Universitäten aufmerksam gemacht, die sich mit einer sogenannten Zivilklausel von jeder Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen jedenfalls im Bereich der Forschung ausschließen.“ Dass man auch Mitarbeiter dieser Firmen nicht mehr in Ausbildungskooperationen sehen wolle, sei eine Verschärfung. „Die Zivilklausel sollte in den Hochschulen auf die Tagesordnung“, fordert Koch. Sie sei in ihrer Absolutheit nicht mehr zeitgemäß. „Der Abbruch der Ausbildung von Mitarbeitern, wie jetzt in Kassel geschehen, ist unklug, unfair und angesichts der Erlebnisse der jungen Ukrainer moralisch falsch.“

Roland Koch, *Wir brauchen brillante Köpfe für die Rüstung*, *Focus-Money*, 29.03.2023.

Während die Erkenntnis, die Bundeswehr zu modernisieren, endlich in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, sei laut der *WirtschaftsWoche* zum Zeitpunkt des Artikels wiederum ein zunehmender Rückgang der universitären Militärforschung zu konstatieren. Als Beispiel wird die Entfremdung zwischen dem Rüstungskonzern Krauss-Maffei-Wegmann und der Universität Kassel angeführt. Dabei sei die einhellige Einschätzung der zitierten Experten und Stellen, dass ein Umdenken an dieser Stelle mehr als nur überfällig sei: Für ein Gelingen der Zeitenwende seien hier Änderungen notwendig. Dafür sprechen sich Vertreter der Expertenkommission Forschung und Innovation, des deutschen Hochschulverbands, des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie oder der Bundeswehr-Universität München aus. Die zivile Forschung sei als „signifikanter Innovationstreiber“ für das Militär nicht existent.

Max Biederbeck, Luisa Bomke, Rüdiger Kiani-Kreß, *Hoffen auf den Raketeneffekt*, *WirtschaftsWoche*, 22. März 2023.

Die Hochschulen sollten darüber nachdenken, ob ihre Zivilklauseln noch zeitgemäß sei oder im Verständnis einer friedlich ausgerichteten Verteidigungspolitik neu formuliert werden sollten, fordert **Johann-Dietrich Wörner** in der *Welt*. Es gehe ihm ausdrücklich nicht darum, dass Hochschulen demnächst neuartige Angriffswaffen entwickeln sollten. „Meine Botschaft an die Hochschulen ist, sich diese Klauseln mal in Ruhe anzuschauen und zu überlegen, ob man das, was da steht, wirklich noch so haben möchte.“ Oft sei der Grat sehr schmal, auf dem Forscher an Hochschulen mit Zivilklauseln wandelten. Da erscheinen eine Lockerung und Präzisierung der Formulierungen sinnvoll, um den Wissenschaftlern mehr Sicherheit zu geben, was sie forschen dürften und was nicht. „Und den Begriff Zivilklausel könnte man durch Verteidigungsklausel ersetzen.“

Johann-Dietrich Wörner, „Souveränität hat immer ihren Preis“, *Die Welt*, 24.06.2022.

Kritisch betrachtet dies **Gerald Wagner** in der *FAZ*. Dass die Kooperationspartner für die militärische Forschung eher nicht die öffentlichen Hochschulen seien, würde weniger an deren Zivilklauseln liegen als daran, dass Rüstungsforschung eine sehr spezifische Form der Ressortforschung sei, für die öffentliche Hochschulen kaum der geeignete Ort seien. „Laut der Acatech hätten sich mit dem Krieg die Voraussetzungen der deutschen Sicherheitslage geändert. Das mag sein, aber die Voraussetzungen der Forschung an den deutschen Hochschulen haben sich deshalb noch lange nicht verändert.“

Gerald Wagner, Militärische Zeitenwende an den Universitäten?, *FAZ*, 06.07.2022.

Nur wenig Hoffnung auf Besserung bestand kurz nach der russischen Invasion bei der Website *Science | Business* hinsichtlich eines nennenswerten Beitrags von Europas größter Volkswirtschaft in der militärischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit, auch weil die Zivilklauseln Spielbälle in einer politischen Grundsatzdiskussion seien. So konnte der damalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Peter-André Alt, keine unmittelbare Diskussion feststellen, hielt diese aber künftig nicht für ausgeschlossen. Bei den universitären Befürwortern der Zivilklauseln hatte der Angriffskrieg den eigenen Standpunkt vielmehr verfestigt, während Vanessa Vohs (damals Stiftung Wissenschaft und Politik) für eine nuancierte Betrachtung plädierte: Deutschland habe in diesem Forschungsbereich einen eklatanten Rückstand im internationalen Vergleich, zudem komme Forschung in dieser Hinsicht nicht automatisch und ausschließlich militärischen Zwecke zugute.

David Matthews, Germany's pacifist universities pose obstacle to militarisation of EU R&D, *Science | Business*, 25.05.2022.

Alle Parteien und die dazugehörigen intellektuellen Milieus müssten jetzt – so der Militärhistoriker **Sönke Neitzel** in der *Welt* – ihre Hausaufgaben machen und ihr Verhältnis zur Bundeswehr kritisch überprüfen. Auch die Haltung von Institutionen wie etwa Universitäten müsse sich ändern. An vielen Hochschulen gelte die Zivilklausel, also ein Kooperationsverbot mit der Bundeswehr. „Militärhistorische Forschung, wie ich sie betreibe, ist im universitären Raum verpönt.“

Sönke Neitzel, „Distanz zur Bundeswehr ist ein Problem politischer Eliten“, *Die Welt*, 05.04.2022.

Ein halbes Jahr nach dem Ausruf der Zeitenwende formulieren drei Forscher der Bundeswehr-Universität in Hamburg einen Entwurf für eine Rüstungsindustriepolitische Agenda der Zeitenwende. Hinsichtlich der Zivilklauseln fordern sie eine flexiblere Nutzung dieser „German peculiarity“, sie seien „out of tune with the current geostrategic reality in Europe“. Sinnvoller wäre ein „ex-ante assessment of the ethical, legal, and societal consequences“ durch die jeweils betroffenen Universitätsinstitute unter Miteinbeziehung des Verteidigungsministeriums sowie der Institutspartner. Zudem sollte der Bundestag eine Gesprächsrunde der bewilligten Forschungsprojekte zum konstruktiven Gedankenaustausch konstituieren.

Heiko Borchert, Torben Schütz, Joseph Verbovszky, „Unchain My Heart.“ A Defense Industrial Policy Agenda for Germany's Zeitenwende, *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 15 (2022), pp. 429-451.

-
- 1 So bezeichnet den Komplex eine Kleine Anfrage von DIE LINKE im Hessischen Landtag vom 09.12.2021: Drucksache 20/6404, S. 1.
 - 2 Eine ausführliche Liste führt: <http://zivilklausel.de/bestehende-zivilklauseln> [eingesehen am 11.02.2024].
 - 3 Vgl. Grafik auf S. 6. Die FuE-Ausgaben des BMBF betragen 2003 fast das Fünffache, die des BMWi knapp das Doppelte der Ausgaben des BMVg, 2020 erreichen die BMBF-Ausgaben dann das Achtfache, die des BMWi das Dreifache der Ausgaben des BMVg. Vgl. hierzu: Christian E. Rieck: *Wissenschaft und Zivilmacht. Die Außenwissenschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland 1950-1990*, Berlin 2024, Anhang II.

Impressum

Der Autor

Dr. Christian E. Rieck ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Universität Potsdam. Am Lehrstuhl für Militärgeschichte und Kulturgeschichte der Gewalt koordiniert er die Studiengänge für War and Conflict Studies. Seine Forschungsinteressen sind die Außenbeziehungen der Bundesrepublik, vor allem die Entwicklungs- und Sicherheitspolitik sowie die Außenwissenschaftspolitik. Der Politologe und Historiker lehrt darüber hinaus an der Humboldt-Universität zu Berlin sowie der Universidad Rey Juan Carlos in Madrid an der Schnittstelle zwischen der Zeitgeschichte und den Internationalen Beziehungen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Martin Falbisoner

Leiter Medienanalyse und -archiv
Wissenschaftliche Dienste/ Archiv für Christlich-Demokratische Politik
T +49 30 / 26 996-2497
martin.falbisoner@kas.de

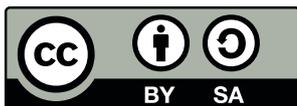
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2024, Berlin
Gestaltung & Satz: Franziska Faehnrich; yellow too, Pasiek Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-98574-228-8



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite
© stock.adobe.com/AkuAku